

360/J

der Abgeordneten Mag. Stadler, Mag. Haupt, Dolinschek und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend illegal Beschäftigte und Schwarzarbeiter

Aufgrund des geringen Personalstandes und der Tatsache, daß nicht mehr das Arbeitsmarktservice sondern das Arbeitsinspektorat für die Überprüfung von Hinweisen und Anzeigen über illegal Beschäftigte und Schwarzarbeiter zuständig ist, kann diesbezüglichen Informationen nicht mehr in entsprechender Weise nachgegangen werden. Im Rahmen einer Dienstzuteilung, in der Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice für das Arbeitsinspektorat abgestellt werden, versucht man diesen Mißstand wenigstens zum Teil zu beheben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

**ANFRAGE :**

- 1.) Sind Ihnen die geschilderten Kontrolldefizite bekannt?
- 2.) Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, die Kontrollkompetenzen zum Arbeitsmarktservice rückzuübertragen?  
Wenn ja, was werden Sie diesbezüglich unternehmen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Denken Sie an eine Zusammenlegung des Arbeitsmarktservice und des Arbeitsinspektorates?
- 4.) Welche sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gedenken Sie weiters zu ergreifen?
- 5.) Wieviele Fälle von illegalen Beschäftigten und Schwarzarbeitern konnten 1995 ; aufgegliedert nach Bundesländern, nachgewiesen werden?